



Beschlussvorlage

Amt: Ordnungsverwaltung und Bürgerzentrum
Vorl.Nr.: V/2007/0669
Datum: 15.05.2007

TOP: _____
Anlage Nr.: _____

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	21.05.2007	öffentlich

Tagesordnung

Entfernung unnötiger Verkehrszeichen;
Antrag der Fraktion "Die Unabhängigen", Herr Fritz Närdemann, vom 03.03.2007

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, auch weiterhin gemeinsam mit der Kreispolizeibehörde sowie den jeweiligen Straßenbaulastträgern die bestehende Beschilderung zu überprüfen und unzweckmäßige und unnötige Verkehrszeichen zu entfernen.

Begründung

Aufgrund der Anträge der SPD-Fraktion vom 28.10.1996 und der Fraktion "Die Unabhängigen" vom 16.09.1998 hat der Planungs- und Verkehrsausschuss in der Sitzung vom 02.03.1999 beschlossen, dass die Verwaltung in Zusammenarbeit mit der Kreispolizeibehörde und den jeweiligen Straßenbaulastträgern die bestehende Verkehrsbeschilderung auf die Richtigkeit und Zweckmäßigkeit überprüft.

Schilder, die für ein sicheres Verkehrsverhalten nicht unbedingt erforderlich sind, sollten entfernt werden. Ziel war und ist, den Verkehrsraum für alle Verkehrsteilnehmer überschaubarer und damit auch sicherer zu machen.

Die übermäßige Beschilderung im Straßenverkehr führt zur Überforderung und Ablenkung der Verkehrsteilnehmer. Die allgemeinen Verhaltensregeln im Straßenverkehr geraten dadurch im Bewusstsein der Verkehrsteilnehmer immer mehr in Vergessenheit. Die Bereitschaft zu einem eigenverantwortlichen Beurteilen der Verkehrssituation und der sich daraus ergebenden Verhaltensweise sinkt entsprechend.

Nach Ansicht des Bundesverkehrsministeriums ist eine effektive Reduzierung der Verkehrszeichenbeschilderung vor allem aus Gründen der Verkehrssicherheit dringend geboten. In der im Jahre 1997 entsprechend geänderten Fassung der Straßenverkehrsordnung (StVO) wurde daher dem Bestreben nach einer Reduzierung der Anhäufung von Verkehrszeichen Rechnung getragen.

Die Ergänzung des § 39 Absatz 1 StVO richtet sich an die Verkehrsteilnehmer und deren Verpflichtung zum eigenverantwortlichen Verhalten im Straßenverkehr. Die allgemeinen und besonderen Verhaltensvorschriften der StVO sind eigenverantwortlich auch ohne besondere Beschilderung zu beachten.

§ 45 Absatz 9 StVO verpflichtet die anordnungsbefugten Straßenverkehrsbehörden, bei der Anordnung von Verkehrszeichen und -einrichtungen restriktiv zu verfahren und Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen nur dort anzuordnen, wo dies aufgrund der besonderen Umstände zwingend geboten ist.

Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen sollen die allgemeinen Verkehrsvorschriften sinnvoll ergänzen. Dabei ist nach dem Grundsatz zu verfahren, so wenig Verkehrszeichen wie möglich aufzustellen. Verkehrszeichen, die lediglich eine bestehende gesetzliche Regelung wiedergeben, sind nicht anzuordnen.

Insbesondere Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs dürfen außerhalb von Tempo-30-Zonen nur angeordnet werden, wenn auf Grund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko im Straßenverkehr erheblich übersteigt. Gefahrzeichen dürfen nur dort angebracht werden, wo es für die Sicherheit des Verkehrs unbedingt erforderlich ist, weil auch ein aufmerksamer Verkehrsteilnehmer die Gefahr nicht oder nicht rechtzeitig erkennen kann und auch nicht mit ihr rechnen muss.

Die Straßenverkehrsordnung sieht vor, dass die Straßenverkehrsbehörden alle 2 Jahre eine Verkehrsschau durchführen, in der mit der Kreispolizeibehörde und dem Straßenbaulastträger die Verkehrszeichen – und einrichtungen überprüft werden. An diesen Verkehrsschauen wird als ortsfremder Sachkundiger ein Vertreter des ADAC beteiligt. Die nächste Verkehrsschau wird im Jahre 2008 durchgeführt.

Ziel ist hierbei, die Notwendigkeit des derzeitigen Schilderbestandes zu überprüfen und hierbei erkannte unnötige Beschilderung den aktuellen Erkenntnissen anzupassen und ggf. abzuräumen, ohne die Verkehrssicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs zu beeinträchtigen. Das Ergebnis soll eine Verbesserung der Übersichtlichkeit im öffentlichen Straßenraum und eine leichtere Orientierung für den Kraftfahrer sein.

Seit 1996 wurden im Rahmen dieser Verkehrsschauen und auch anderer Feststellungen insgesamt über 600 Verkehrszeichen entfernt. Darüber hinaus wurden bei der Aufstellung von Verkehrszeichen in den Neubaugebieten die Forderungen der StVO beachtet und nur die notwendigen Schilder aufgestellt.

Die Verwaltung verfolgt das Projekt in Troisdorf und wird auch weiterhin dafür Sorge tragen, dass unnötige Schilder entfernt bzw. erst gar nicht aufgestellt wurden, damit der „Schilderwald“ dauerhaft gelichtet bleibt.

Hennef (Sieg), den 15.05.2007

Klaus Pipke